

Stand: 06.06.2026 12:43:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17542

"Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Bayern sofort einführen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17542 vom 05.07.2017
2. Beschluss des Plenums 17/17658 vom 06.07.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Doris Rauscher, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ilona Deckwerth, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Susann Biedefeld, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Bayern sofort einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den „Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter“, wie er im Unionswahlprogramm für die Bundestagswahl formuliert ist, für bayerische Schülerinnen und Schüler unverzüglich einzuführen.

Begründung:

Um Familien wirksam zu entlasten, indem die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern auch im Grundschulalter fortgeführt wird, um die individuelle Förderung für jedes Kind optimal zu gestalten und um allen Kindern in Bayern die gleichen Bildungschancen zu geben, war es und ist es nötig, einen Rechtsanspruch für die Eltern auf Ganztagsbildung und -betreuung einzuführen. Das kann die Staatsregierung auch ohne Beschlüsse im Bund machen und sollte es auch ohne weiteren Zeitverzug tun. Das wäre eine Entscheidung ganz im Sinne der bayerischen Eltern.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Doris Rauscher, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Angelika Weikert, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ilona Deckwerth, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Susann Biedefeld, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/17542

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Bayern sofort einführen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Gehring

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Martin Güll

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll,
Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)**

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im
Grundschulalter in Bayern sofort einführen (Drs. 17/17542)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof.
Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bayern zum Familienland machen: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im
Grundschulalter ohne Mehrbelastung der Kommunen einführen! (Drs. 17/17581)**

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Kollegin Dr. Strohmayer als Rednerpult.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: Gratulation, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Endlich bekennen Sie sich in Ihrem Parteiprogramm zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Lange hat es gedauert, bis Sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Ich kann nur feststellen: Da haben Sie von der SPD-Fraktion viel Nachhilfe gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Mit der SPD wäre das alles viel schneller gegangen. Ich bin seit 13 Jahren im Bayerischen Landtag. Ich kann mich erinnern, dass wir seit mehr als zehn Jahren diesen Rechtsanspruch einfordern, damit auch in Bayern endlich alle Eltern und Kinder, die eine Ganztagsbetreuung brauchen, eine solche bekommen. Seit mehr als zehn Jahren gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kinderkrippen. Ich muss feststellen: In diesen zehn Jahren hat sich in Bayern bei den Kinderkrippen vie-

les getan. Plötzlich wurden Kinderkrippen gebaut. Der Bedarf wurde regelmäßig festgestellt. Seit Bestehen dieses Rechtsanspruchs ist also eine Menge passiert.

Es ist doch ein Witz, dass die Situation im Grundschulbereich ganz anders ist, die Versorgung nach wie vor völlig unzureichend ist; denn es gibt in Bayern immer noch einige Gemeinden mit Schulen, die für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag überhaupt kein Betreuungsangebot bereitstellen. Es gibt in Bayern immer noch die Regelung, dass nur dann eine Ganztagschule eingerichtet werden darf, wenn gleichzeitig die Halbtagschule bestehen bleibt, egal, wie viele Eltern in diesen Gemeinden Bedarf an einem solchen Angebot haben. Ich kann Ihnen aus vielen Gesprächen sagen: Es gibt immer noch viele Eltern, die verzweifelt nach einem passgenauen Angebot für ihr Kind im Grundschulalter suchen, und zwar ohne Erfolg.

Doch heute sagte unsere Ministerin Frau Müller: Wir leben hier in Bayern im Familienland Nummer eins. Ich frage Sie: Was ist das für ein Familienland, in dem nicht einmal gewährleistet ist, dass Kinder auch in der Grundschule am Nachmittag ein ordentliches Betreuungsangebot wahrnehmen können?

Liebe Frau Kollegin Eiling-Hütig, es stimmt einfach nicht, was Sie hier vor einem Jahr dazu gesagt haben, nämlich – um es Ihnen in Erinnerung zu rufen –: Ich weiß nicht, wie oft wir es hier noch betonen müssen, die Menschen wollen ein Angebot und keinen Rechtsanspruch. – Schön, dass nun endlich auch Sie einsehen: Ohne Rechtsanspruch bewegt sich hier in Bayern nichts.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch nicht!)

Ohne Rechtsanspruch haben die Kinder und Eltern keine ausreichenden Angebote.

(Beifall bei der SPD)

Frau Eiling-Hütig, weiter haben Sie damals geäußert, dass uns die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote an bayerischen Schulen dem Ziel keinen Schritt näherbringe, aber, wie geschildert, zu einer Fülle von Schwierigkeiten führe.

Weiter haben Sie gesagt: Ich muss Ihnen sagen, da äußert sich wieder die reine Ideologie. – Ich freue mich, dass Sie diese Ideologie nun in Ihr Wahlprogramm aufgenommen haben. Gratulation!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich möchte Sie heute auffordern, diese Ideologie nicht nur in Ihr Wahlprogramm aufzunehmen, sondern gemeinsam mit uns zur Wirklichkeit werden zu lassen. Dazu besteht die Möglichkeit.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das machen wir lieber alleine!)

Wir haben in dieser Legislaturperiode mehrmals Vorstöße in diesen Bereich gemacht und einen Gesetzesentwurf vorgelegt, den wir ohne Weiteres hervorholen und verabschieden können. Wir sind gerne bereit, noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit Ihnen entsprechende gesetzliche Regelungen zu verabschieden. Geben Sie sich doch endlich einen Ruck! Die Menschen in Bayern würden es Ihnen danken und wären froh, wenn wir endlich auch bei den Grundschulen einen Schritt weiterkämen.

Der Ministerpräsident hat heute im Rahmen der Debatte zur Digitalisierung davon geredet, dass wir an die Weltspitze kommen müssen. Bei der Ganztagsbetreuung bestünde für Bayern endlich die Möglichkeit, von ganz hinten an die Spitze zu kommen. Geben Sie sich also einen Ruck, und verabschieden Sie gemeinsam mit uns einen Gesetzesentwurf für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Grundschulalter! Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesen An-

trägen – dieses Thema liegt dem Hohen Haus ja nicht zum ersten Mal vor – fünf kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Es gibt, wie uns allen bewusst ist, einen Wandel in der Gesellschaft. Die meisten wollen sich nicht mehr zwischen Berufstätigkeit und Familie entscheiden, sondern beides unter einen Hut bringen. Die Verhältnisse haben sich geändert. Das ist inzwischen auch bei der Staatsregierung im Wahlprogramm angekommen.

Meine zweite Bemerkung: Die Schule muss darauf in unterschiedlicher Form reagieren. Das ist eigentlich selbstverständlich. Das gilt insbesondere für die Grundschulen, um die es heute in beiden Anträgen geht. Diejenigen Eltern, die sich eine Betreuung für ihre Kinder wünschen, sollten dafür ein Angebot bekommen. Denkbar wäre der Hort, die Nachmittagsbetreuung, der offene Ganzttag oder der gebundene Ganzttag. Es gibt eine ganze Bandbreite an Möglichkeiten.

Dritte Bemerkung: Das Angebot genügt nicht. Das ist bereits von Kollegin Strohmayer dargestellt worden. Das kann ich nur bestätigen. In vielen Gemeinden gibt es nur unzureichende Angebote. Das heißt, die Nachfrage ist größer als das Angebot. Die Nachfrage nimmt auch stetig zu, weil es mittlerweile für den Bereich der Krippen einen Rechtsanspruch gibt. Immer mehr Eltern, deren Kinder in der Krippe und im Kindergarten betreut werden, verlassen sich darauf, auch in der Grundschule eine Betreuung in Anspruch nehmen zu können. Sie erwarten das.

Damit bin ich bei der vierten Bemerkung: Die Politik muss reagieren. Dabei geht es um den Rechtsanspruch. Über die Forderung, die schon eine ganze Weile besteht, haben wir uns schon viele Gedanken gemacht. Für mich stellt ein Rechtsanspruch die Ultima Ratio dar. Wenn es funktioniert, braucht man ihn nicht. Wenn es jedoch nicht funktioniert, muss man ihn in Erwägung ziehen. Ich habe wahrgenommen, dass die CDU/CSU dies auch tut. Sie schreibt das zumindest ins Wahlprogramm. Ich gehe davon aus, dass die Inhalte des Wahlprogramms der Union auch umgesetzt werden. Alles andere wäre schließlich ein Wählerbetrug. Aus diesem Grund gehe ich nicht

davon aus, dass dies leichtfertig in das Programm geschrieben wird. Das bedeutet auf der anderen Seite auch, dass es sich implizit um ein Schuldeingeständnis handelt, dass es bis jetzt nicht funktioniert hat. Ansonsten müssten Sie in das Wahlprogramm nicht hineinschreiben: Wir wollen einen Rechtsanspruch haben. Diesen Rechtsanspruch bräuchten wir nicht, wenn jedes Kind einen Platz hätte.

Meine fünfte Bemerkung: Wir als FREIE WÄHLER sind für diesen Rechtsanspruch unter bestimmten Voraussetzungen. Für uns ist es wichtig, dass die Kommunen nicht übermäßig belastet werden. Der Freistaat Bayern steht in der Verpflichtung, das Angebot zur Verfügung zu stellen und die damit verbundenen Mehrkosten zu übernehmen. Sicherlich ist die Ausgestaltung nicht immer leicht. Das ist jedoch unsere Grundbedingung. Deshalb haben wir dies ganz deutlich in unseren Antrag geschrieben. Wir wollen ein flexibles, bedarfsgerechtes und justiziables Angebot. Ein Rechtsanspruch nutzt nichts, wenn man ihn nicht durchsetzen kann.

Zum Schluss richte ich eine Bitte oder einen Appell an die Staatsregierung und die CSU-Fraktion: Wahlprogramme allein reichen nicht aus. An dieser Stelle möchte ich gerne die Ausführungen des Kardinals beim gestrigen Sommerfest zitieren: Das eine ist das Wollen. Erst muss man etwas wollen – das tut die Staatsregierung nun –, aber dann muss man handeln. Daran fehlt es noch. Das fordern wir ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was lehren uns der Dringlichkeitsantrag der SPD und der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER? – Ich möchte ausschließlich positiv beginnen. Tatsache ist, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der FREIEN WÄHLER lesen und schreiben können. Sie haben sehr gute Stellen aus unserem Bundestagswahlprogramm nicht nur gelesen, sondern auch in einigen Teilen abgeschrieben. Das

ist in diesem Fall auch gut. Die Unionsfraktionen begrüßen die Zustimmung zum Wahlprogramm.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Die Stimme gibt es trotzdem nicht!)

– Es ist bedauerlich, wenn Sie uns die Stimme nicht geben. Wenn wir nicht die erforderliche Mehrheit haben, können wir das Wahlprogramm nicht umsetzen.

Die SPD und die FREIEN WÄHLER finden unser Wahlprogramm so gut, dass sie ihre Dringlichkeitsanträge in weiten Teilen mit dem Wahlprogramm der Unionsfraktionen schmücken. Es ist jedoch eigenartig, wenn im Vorfeld dieser Plenardebatte in einer Pressemitteilung der SPD verkündet wird, weshalb man die eigene Position – ich erinnere an einen Dringlichkeitsantrag vom April dieses Jahres – stellenweise modifiziert. Die Forderung nach Ganztagschulen für alle Grundschüler wird von der SPD so weit umgebogen, dass sie sich mit der CSU-Position nach einem Rechtsanspruch auf Betreuung deckt. Dies soll sofort erfolgen.

Damit sind wir bei den Problemen. Die Forderung nach einem sofortigen Rechtsanspruch entpuppt sich als reiner Wahlkampfaktionismus. Zum einen wäre die Gesetzgebung vor der Sommerpause rein technisch gar nicht möglich. Zum anderen würde man Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer sofortigen Hauruck-Aktion erheblich schädigen. Das kann noch nicht einmal der Wille der Opposition sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine eindeutige Positionierung der CDU/CSU im Wahlprogramm war gar nicht nötig. Frau Kollegin Strohmayer, wenn Sie behaupten, in Bayern gäbe es keine Angebote, befinden Sie sich in einer anderen Welt. Schon heute kann jeder genehmigungsfähige Antrag genehmigt werden. Wir haben den offenen Ganztag an den Grundschulen eingeführt und viel Geld in die Hand genommen. Wir machen eine Politik am Bürger und mit der Schulfamilie. Wir entwickeln ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot, und zwar gründlich und umfassend ohne Zwang von oben. Das wächst von unten nach oben. Das ist die CSU-Politik der Vergangenheit, der Gegenwart und für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Stimmen Sie zu oder nicht?)

– Herr Pfaffmann, Sie sind sehr ungeduldig. Sie müssten eigentlich schon verstehen, worauf es hinausläuft. Sie versuchen regelmäßig, auch mit diesem Dringlichkeitsantrag, dem gut laufenden Umsetzungsprozess nachzuhecheln. Sie springen als Trittbrettfahrer auf einen schnell fahrenden Zug auf. Wir machen Ihre Show nicht mit. Stattdessen setzen wir um, was Ministerpräsident Horst Seehofer schon zu Beginn der Legislaturperiode in seiner Regierungserklärung klar gesagt hat. Wir werden den Ganztag intensiv ausbauen und mit massiven Investitionen hinterlegen. Wir setzen nach einer gewonnenen Bundestagswahl auch unsere Wahlprogramme eins zu eins um. Dafür brauchen wir keine Nachhilfe von Ihnen.

Für die Opposition lautet mein Fazit: Wählen Sie CSU, dann können wir unser Wahlprogramm eins zu eins umsetzen. Sie haben das Wahlprogramm in Teilen in Ihrem Sinne abgeschrieben. Herr Pfaffmann, damit beantwortet sich Ihr Zwischenruf. Sie müssten verstehen, was ich Ihnen damit sagen will.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir diese Dringlichkeitsanträge als reine Wahlkampfstrategie ab. Im Hinblick auf den Weg sind wir unterschiedlicher Auffassung, im Hinblick auf das Ziel sind wir jedoch auf einem guten gemeinsamen Weg. Wir stehen für Gründlichkeit, für Augenmaß, für Verlässlichkeit und für Realisierbarkeit. Wir stehen nicht für einen wahlkampfmotivierten Aktionismus, wie es die SPD vorgemacht hat. Ich betone noch einmal: Man erlebt selten, dass Dringlichkeitsanträge gestellt werden und im Anschluss darüber philosophiert wird, was im Plenum abläuft. Sie haben Teile aus dem Wahlprogramm eins zu eins übernommen. Über die Verbiegung habe ich schon gesprochen. Frau Kollegin Strohmayr, es wäre vielleicht sinnvoll, wenn Sie bei den Debatten im Bildungsausschuss regelmäßig dabei wären, wenn wir darum ringen, wie wir die Dinge voranbringen. Da sind wir auf einem gemeinsamen Weg. Wir wollen in Bayern gut und schnell vorankommen, aber wir wollen gute Strukturen nicht mit Aktionismus gefährden. Deshalb lehnen wir beide Dringlichkeitsanträge ab. Wir lassen uns nicht unterstellen, dass wir für die Grundschulen nicht die bestmöglichen Ganztagsan-

gebote hätten. Auch was die Investitionen anbelangt, brauchen wir uns deutschlandweit nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult; wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Pfaffmann, dann Prof. Dr. Piazzolo.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Waschler, ich bin schon lange in diesem Parlament und darf feststellen: Es ist selten, dass ein Kollege mit einem solchen Geschwurbel versucht, 20 Jahre Ablehnung gegenüber einem Rechtsanspruch und dem Ausbau von Ganztags zu rechtfertigen. Sie haben hier nichts anders getan. Sie haben seit zehn Jahren das Ganztagskonzept nicht befördert, sondern Sie haben es zehn Jahre lang verhindert. Beim G 9 war es dasselbe. Auch da haben Sie kein Konzept für eine Schule vorgelegt, die den Bedürfnissen der Familien, der Kinder gerecht wird, sondern Sie haben bis zum Schluss blockiert und alles verhindert. Jetzt stellen Sie sich aber hier hin, nachdem Ihre Berliner Zentrale die Zeichen der Zeit und die Notwendigkeit einer Ganztagschule erkannt hat, und behaupten genau das Gegenteil von dem, was Sie seit zehn Jahren machen, und das noch mit einer sagenhaften rhetorischen Schwurbelei. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie in diesem Parlament bisher jeden Antrag zum Ausbau von Ganztagsangeboten abgelehnt haben. Selbst heute – das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen –, wo Sie die Möglichkeit hätten, die Kurve endlich zu kriegen, lehnen Sie, entgegen Ihrem eigenen Wahlprogramm, einen Antrag ab. Wissen Sie, was das ist?

(Isabell Zacharias (SPD): Schizophren!)

Das ist nicht nur eine CSU-typische ideologische Verhaltensweise, sondern das ist nichts anderes als Dummheit. Heute könnten Sie wirklich eine Chance wahrnehmen, lieber Herr Professor, da brauchen Sie nicht die Präsidentin anzuschauen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Doch, Redezeitüberschreitung!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das braucht er nicht. Aber ich muss jetzt einschreiten, weil die Redezeit von Herrn Pfaffmann um ist.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Letzter Satz: Heute hätten Sie die Möglichkeit, die Kurve noch zu kriegen und gemeinsam mit uns einen Rechtsanspruch auf Ganzttag für die Grundschule zu beschließen. Leider versäumen Sie das erneut.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, ich begeben mich nicht auf das persönliche Niveau, von dem Sie gerade ausgegangen sind.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Ich antworte Ihnen vielmehr in aller Sachlichkeit. Sie scheinen aus einer anderen Welt zu sein. Das ist aber nicht unser Problem.

(Reinhold Strobl (SPD): Oho!)

Schauen Sie sich doch einmal an, was der Freistaat Bayern in Euro und Cent in die Ganztagsangebote investiert. Nehmen Sie sich doch den Staatshaushalt, und wenn Sie ihn nicht haben, bin ich sicher, der Herr Staatsminister wird Ihnen die Daten darüber, was der Freistaat über die Jahre hinweg dafür eingestellt hat, zur Verfügung stellen. Das ist nämlich in der Tat eindrucksvoll. Ein Punkt unterscheidet uns ganz massiv. Wir sehen die Wirklichkeit, wie sie in den bayerischen Schulen ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie wissen doch gar nichts! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Kein Benehmen!)

Wir kennen die Bedarfe der Schulfamilien.

(Unruhe bei der SPD)

– Lassen Sie mich ausreden. Wir sind seit vielen Jahren dabei, diesen Bedarfen mit einem hohen Mitteleinsatz gerecht zu werden. Es geht nicht alles auf einmal, und es gibt auch welche, die keine Betreuungsangebote wollen. Wir achten darauf. Da ist es dann gerechter und angemessener, eine Lösung zu finden, die nach Möglichkeit allen – und falls dies nicht möglich ist, den meisten – gerecht wird. Uns aber zu unterstellen, dass hier nichts gemacht wird, ist wirklichkeitsfremd und Wahlkampfaktionismus in Perfektion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung ist von Herrn Kollegen Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Waschler, zuerst Folgendes: Sie haben gesagt, Sie können dem Antrag nicht zustimmen, weil da "sofort" drinsteht. Sie sagen, das ließe sich vor der Sommerpause nicht mehr machen, und man wolle dies auch nicht mit der Holzhammermethode tun. Der Begriff "sofort" bedeutet juristisch gesehen "ohne schuldhaftes Zögern". Das heißt, Sie müssen es nicht vor der Sommerpause machen, sondern Sie müssen es dann tun, wenn es möglich ist. Das heißt zügig, sozusagen im Laufe der Legislatur, und da würden Sie das auch hinkriegen. Andere Dinge, die ich aus dem Hohen Hause kenne, beispielsweise in der Debatte zum G 8 und G 9, die gehen plötzlich auch sehr, sehr schnell. Manchmal wundert man sich schon, was vor einer Sommerpause noch alles möglich ist.

Noch eine zweite Bemerkung. Sie sagen, dass Sie sich freuen, weil das eine oder andere aus dem Wahlprogramm von CDU und CSU übernommen wurde. Warum tut man das? – Man tut das, weil man dort Dinge findet, die schon lange gefordert werden, von Ihnen und Ihrer Fraktion aber abgelehnt wurden. Nun frage ich mich und Sie, wenn es so toll ist, wie Sie das beschreiben – ich gehöre nicht zu denen, die sagen, es ist gar nichts geschehen, sondern ich sage, es ist durchaus etwas geschehen, nur

zu wenig –, warum schreiben Sie dann ins Wahlprogramm, dass Sie einen Rechtsanspruch wollen? Wenn Sie es aber hineinschreiben, welche Zeitschiene stellen Sie sich vor, zumal dann, wenn Sie das nicht mehr vor der Sommerpause machen wollen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Danke, Herr Kollege Piazolo. Ich fasse jetzt einmal kurz und knapp alles in einem Satz zusammen: Rufen Sie doch dazu auf, die CSU zu wählen, damit wir die Mehrheit bekommen und in der neuen Bundesregierung gestalten können.

(Unruhe bei der SPD)

Dann werden Sie sehen, dass wir zu unseren Wahlprogrammen stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Gehring aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Ganzttag kommt mir die CSU vor wie ein Mann, der sich hier in München von schmaler Hausmannskost ernährt. Wenn er aber einmal in Berlin ist, bei den Kollegen von der CDU, dann geht er in ein Gourmet-Restaurant.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bestellt er ein opulent erscheinendes Mahl, den Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter. Aber wie es im Gourmet-Restaurant einmal so ist, wenn man den Teller anschaut, dann ist da meistens gar nicht viel darauf oder, frei nach Lorient: Es ist ziemlich übersichtlich zubereitet. – So ist auch das, was hier im Wahlprogramm der CSU steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe deshalb nicht die Erwartung, dass dies in Bayern umgesetzt wird, zum einen deshalb, weil die CSU das nicht will. Wenn sie diesen Rechtsanspruch wollte, dann hätte sie schon viele Male Gelegenheit gehabt, ihm zuzustimmen oder diesen Rechtsanspruch einzuführen. Zum zweiten ist die Frage, was der Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder im Grundschulalter denn bedeuten soll? Wenn ich mir die Situation in Bayern anschau, den Modell-Wirrwarr, den wir in Bayern haben, dann stellt sich die Frage, liebe Kollegen von der CSU: Bezieht sich dieser Rechtsanspruch auf eine dreitägige Ganztagschule ohne Ferien? Oder ist dieser Rechtsanspruch für fünf Tage Kinderhort mit Ferien? – Sie werden sicherlich nicht sagen wollen, dass Sie die Mittagsbetreuung als Rechtsanspruch erfüllt sehen, wenn das eingeführt ist. Also, wo soll dieser Rechtsanspruch etwas mit der Wirklichkeit zu tun haben, die wir heute in Bayern haben?

Fakt ist doch, dass wir in Bayern nach dem Bildungsmonitor bei den Grundschulen eine Betreuungsquote im Ganztagsbereich von 10 % haben. Bundesweit liegt die Quote bei 30 %. Ein Rechtsanspruch ist damit meilenweit von der Realität entfernt. Wenn aber schon ein Rechtsanspruch vom Bund kommt, wer gibt dann die Standards vor, was unter diesem Rechtsanspruch verstanden wird? Der Bund? Geben die CSU-Kollegen ihren Föderalismus auf? Soll das Kooperationsverbot jetzt doch fallen und der Bund in der Bildungspolitik mitreden? – Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht an die Umsetzung dieses Abschnittes aus dem Wahlprogramm, auch wenn die CSU dafür ein paar Stimmen bei der Bundestagswahl bekommt. Tatsächlich ist doch bei diesem Thema das Land in der Verantwortung. Da können wir im Bund noch so viel reden und schreiben, dieser Passus kommt mir – mit Verlaub – so vor, wie der Passus bei der SPD, wo jetzt auf einmal von Bundesebene her Lehrerstellen finanziert werden sollen. Das ist wohl beides Bundestagswahlkampf. Faktisch geht es darum, dass wir hier im Land unsere Arbeit machen. Der Freistaat ist selbst für seine Bildungspolitik zuständig. Wir müssen uns hierzu die Faktenlage anschauen und überlegen, was wir tatsächlich tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine unserer Aufgaben ist, uns mit dem Modell-Wirrwarr und mit der Modell-Konkurrenz zu beschäftigen. Dies führt nämlich bei der Umsetzung vor Ort zu großen Problemen. Manche Kommunen wollen ihren Hort schleifen, weil die gebundene Ganztagschule oder die offene Ganztagsgrundschule kommt. Das kann nicht sein. Die Eltern brauchen diesen Hort. Manche Kommunen wissen nicht, wie sie diese beiden Systeme zusammenbringen sollen. Liebe Kollegin, die Pilotphase gibt uns darüber noch keine Erkenntnisse. Es gibt noch keine Vorstellung davon, wie beispielsweise ein Zusammenbringen von Hort und Ganztags finanziert werden soll und welche Zuschüsse es geben wird. Die Kommunen brauchen aber jetzt Entscheidungen, müssen wissen, wie sie beim Ausbau von Ganztagsangeboten im Grundschulbereich weitergehen sollen. Die Staatsregierung gibt den Kommunen keine Antwort. Es wäre gut, alle Kompetenzen zum Thema Ganztags, vom Hort bis zur gebundenen Ganztagschule, in einem Ministerium, im Kultusministerium, zusammenzufassen. Vielleicht kämen wir etwas schneller voran, wenn wir uns dieser Aufgabe widmen würden. Das würde ich vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Betrachtung der Situation in Bayern müssen wir feststellen, dass die Ganztagsgarantie von Seehofer nicht umgesetzt wird, weil sie einerseits sehr vage war und höchst interpretationsfähig ist. Andererseits macht die Staatsregierung nicht die entscheidenden Schritte, um zu mehr Ganztagsangeboten zu kommen. Vor Ort gibt es viele Probleme, an denen die Sache hakt. Leider war dies nur eine Debatte zum Bundestagswahlkampf. Wir sind aber für die Landespolitik in Bayern zuständig. Wir, die GRÜNEN, werden uns auch zukünftig für gute Anträge einsetzen, mit denen das Thema Ganztags in Bayern vorangebracht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte in aller Kürze fünf Bemerkungen vortragen.

Erstens. Kolleginnen und Kollegen der SPD, willkommen auf dem Trittbrett!

(Widerspruch bei der SPD)

Zweitens. Bei Betrachtung einer SPD-orientierten Bildungspolitik muss festgestellt werden, dass die Garantie für Krippenplätze beispielsweise in der Landeshauptstadt München nicht umgesetzt wird. Erst seit der Mitwirkung der Christlich-Sozialen Union in der Stadtregierung kommen wir in diesem Bereich wesentlich voran.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Was bringt dieser Weg, wenn er so eingeschlagen wird?

Drittens. Die gerade vom Kollegen Gehring gezeigte Vielfalt ist unsere Antwort auf die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten in diesem Land. Wir setzen die vom Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode abgegebene Ganztagsgarantie in diesem Land flächendeckend und bedarfsorientiert mit allen Elementen des Ganztags bzw. der Ganztagsbetreuung um. Jeder Antrag auf eine ganztagsschulische Einrichtung oder auf ein entsprechendes Angebot, das die pädagogischen Voraussetzungen erfüllt, wird genehmigt und umgesetzt. Wir setzen ganz bewusst auf die Vielfalt wie den Hort, die Mittagsbetreuung oder die verlängerte Mittagsbetreuung. Hier kann man nur sagen: Vielfalt statt Einfalt.

Viertens. Ein altbayerischer Philosoph hat einmal gesagt: Eine Strategie hat man, aber über die redet man nicht. Wenn sich die Union auf Bundesebene hier mit einem Rechtsanspruch festlegt, dann würde ich als Landesminister abwarten. Hier sind wir bei dem Punkt, den Herr Gehring anmahnt. Ich würde dann für eine Mehrheit werben.

Das hat der Kollege Waschler gerade getan. Mit dieser Mehrheit würde ich in Koalitionsgespräche gehen und vielleicht auch daran mitwirken, wie die auf Bundesebene angekündigte Festlegung aussehen soll, welche gesetzlichen Regelungen getroffen werden können und welche Finanzierungsmöglichkeiten mit welchen Modellen geschaffen werden können. Danach würde ich als verantwortlicher Landespolitiker darauf hinwirken, dass die Angebotsvielfalt beachtet wird. Das steht im Übrigen auch im Programm. An dieser Überlegung erkennen Sie die bayerische Handschrift. Die Dinge sollen anschließend in Berlin so geregelt werden, dass diese mit der auf Landesebene geltenden Verantwortung zusammenpassen. Ein Mehr ist immer besser als ein Weniger. Darüber sind wir uns ohnehin einig.

Zur Frage nach der zeitlichen Umsetzung sei gesagt: Mit einem "sofort und unverzüglich" haben wir schon einmal guten Erfolg erzielt. Aber das ist mit der heißen Nadel genäht.

Fünftens. Wir können so etwas nicht über die Köpfe der wichtigsten Partner, nämlich der Kommunen, hinweg auf den Weg bringen. Wir müssen zunächst mit den Kommunen in den Dialog treten. Ich denke, es ist gut, wenn Sie den Weg, den die Union in Berlin eingeleitet hat, mitgehen. Vielleicht sieht man sich in Berlin in anderer Funktion wieder.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, verbleiben Sie bitte am Mikrofon. Der Herr Kollege Güll hat eine Zwischenbemerkung angekündigt. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich habe eine kurze Nachfrage. Sie sagen, dass die bayerische Handschrift erkennbar sei. Waren Sie also dabei? Haben Sie den Rechtsanspruch also mitformuliert? Sagen Sie uns doch bitte, was in Ihren Augen ein Rechtsanspruch ist und wofür dieser gelten soll.

Wir brauchen diesen offensichtlich nicht, da die Vielfalt gegeben ist. Was ist in Ihren Augen ein Rechtsanspruch, und für was brauchen wir diesen?

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Es ist immer so: Wo Gutes geschieht, ist die CSU involviert.

(Isabell Zacharias (SPD): Oh, jetzt kommen mir gleich die Tränen!)

Das ist doch logisch.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Stellen Sie halt eine gescheite Frage!)

Wie man intellektuell in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

(Markus Rinderspacher (SPD): Beantworten Sie doch die Frage! – Widerspruch bei der SPD)

– Sie werden doch Ihrem Kollegen Güll einen hohen intellektuellen Anspruch zugestehen. Davon gehe ich aus. Wenn der Bund und die Union im Bund an diesem Punkt ein Engagement auf den Weg bringen wollen und dafür das Instrument des Rechtsanspruchs wählen bzw. wählen sollten – ich war nicht dabei –, dann ist das eine programmliche Ankündigung, die der Sicherstellung einer Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland dient. Es ist ausdrücklich von Betreuung die Rede, und es ist kein konkretes Modell genannt. Man zielt auf die Angebotsvielfalt ab. Aus meiner Sicht ist es seriös, dies dem Wähler vorzulegen und, falls es dafür eine Mehrheit gibt, die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene zu schaffen. Danach stellt sich die Frage, wie und mit welchen finanziellen Mitteln ein solch neues Engagement des Bundes hinterlegt werden kann. Es muss kompatibel gemacht werden, damit die Länder diesen Weg in ihrer eigenen Verantwortung beschreiten und ihre Anstrengungen und ihre Arbeit einbringen können. Das ist seriöses Handeln und Vorgehen. Insofern ist die klare Ankündigung, sich zusätzlich und neu zu engagieren, entsprechend auszuge-

stalten. Dies ist möglicherweise auch mit der Änderung gesetzlicher Grundlagen verbunden.

Nachdem der Wähler gesprochen hat, muss dies seriöserweise ausgestaltet werden. Falls eine bundesgesetzliche Regelung getroffen wird, werden wir in Bayern darauf hinwirken, dass diese so ausgestaltet und "ausprofiliert" wird, dass die Angebotsvielfalt in Bayern in der Praxis umgesetzt wird und in einem derartigen zusätzlichen Engagement des Bundes auch ihren Platz hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Anträge werden hierzu wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17542 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/17581 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.